

Tagesordnungspunkt

Betrifft: XIX. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Gremiums: Stadtrat		am 14.12.2004	
X	mit Beschlussentwurf		
	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
	zur Sitzung am		
X	auf Grund einer Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses	X	einstimmig (bei 2 Stimmenthaltungen)
	vom 03.11.2004		mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		67	Straßenreinigung
Beteiligte Dienststellen:		25	Controlling / KLR

Hinweis:

Über diesen Beschlussentwurf ist bereits in der Ratssitzung am 09.11.2004 beraten und abgestimmt worden. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wegen eines formalen Fehlers bei der Einladung (fehlende öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung = Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Rathaus und auf dem Marktplatz) ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Die der Beschlussvorlage zur Ratssitzung vom 09.11.2004 beigefügten Anlagen sind bis auf die Änderungssatzung dieser neuen Beschlussvorlage nicht nochmals beigefügt. Bei Bedarf wird insofern auf die Ratseinladung zur Sitzung vom 09.11.2004 verwiesen.

Beschlussentwurf:

Die XIX. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2005 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der XIX. Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird unter Berücksichtigung des 10%igen Pflichtanteils der Stadt volle Kostendeckung im Gebührenhaushalt "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2005 erreicht.

Begründung:

Die bisher geltenden Gebühren wurden mit Beschluss der XVIII. Änderungssatzung durch den Rat vom 09.12.2003 festgelegt. Die Kehrdienstgebühr betrug seit dem 01.01.2004 0,95 €, die Winterdienstgebühr 0,76 € pro Frontmeter.

Die Gebühr für den Kehrdienst wird auf Grundlage der Kalkulation in 2005 wiederum auf 0,95 ³€/Frontmeter festgesetzt. Die Winterdienstgebühren werden auf 1,03 €/Frontmeter festgesetzt und steigen damit um 0,27 €/Frontmeter.

Zum voraussichtlichen Abschluss des Gebührenhaushaltes 2004

Der Gebührenhaushalt 2004 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.792 € ab (vgl. Anlage 2), welcher gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG auf die nächsten Haushaltsjahre vorzutragen ist. Der komplette Überschuss des Jahres 2003 in Höhe von 65.830 € wird zum Ausgleich auf das Haushaltsjahr 2004 übertragen. Das zum Haushalt 2004 kalkulierte Jahresergebnis 2003 konnte demnach noch um 8.689 € verbessert werden. Die geplante Übertragung des Ergebnisses 2003 auf die Kalkulationsjahre 2004 und 2005 muss aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses 2004 aufgegeben werden. Zwar haben sich die Kosten und Maßstabseinheiten im Bereich des Kostenträgers Kehrdienst bis auf einige marginale Abweichungen wie prognostiziert entwickelt, aber die schwere Kalkulierbarkeit des Kostenträgers Winterdienst hat sich auch im vergangenen Jahr wieder gezeigt. Im Winterdienst wurde ein Defizit erwirtschaftet, welches auf das kommende Haushaltsjahr vorzutragen ist und die Anhebung der Gebühr um 0,27 €/Frontmeter erforderlich macht.

Folgende Ergebnisabwicklung ist vorgesehen bzw. ist vorgenommen worden:

Jahr	Ergebnis	2000	2001	2002	2003	2004	2005
1999	-15.999,63 €	15.999,63 €					
2000	9.981,44 €		-9.981,44 €				
2001	-14.654,80 €			14.654,80 €			
2002	16.469,00 €				-16.469,00 €		
2003	65.830,37 €					-65.830,37	
2004	-1.792 €						+ 1.792 €

Der voraussichtliche Fehlbedarf in Höhe von 1.792 € setzt sich aus den Kostenträgerergebnissen Kehrdienst in Höhe von + 19.652 € und Winterdienst in Höhe von – 21.444 € zusammen (siehe auch Anlage 2).

Zu den Kostenarten der Kalkulation 2005 (Anlage 3)

Die Kalkulation der Ansätze der einzelnen Kostenarten bewegt sich im Rahmen der HSK-Planungen der Vorjahre bzw. beruht auf Durchschnittsaufwendungen für den Winterdienst der vergangenen Jahre.

Lediglich bei den Kosten für den Kehrdienst (Vergütung für Fremdunternehmer – Ziffer 6 der Anlage 3) konnte durch Vertragsanpassungen mit dem beauftragten Reinigungsunternehmer (Laufzeiterhöhung auf drei Jahre) eine erhebliche Kostensenkung ggü. dem Rechnungsergebnis 2003 um rd. 2.300 € (12 %) für die kommenden drei Planjahre erreicht werden.

Zur Verteilung der Kosten auf die Kostenstellen

Die Verteilung der Kosten auf die Kostenstellen Kehrdienst, Winterdienst Innenbereich und Winterdienst Außenbereich ist wie in den Vorjahren entsprechend der anteiligen Reinigungsstrecken erfolgt.

Zum Gebührenmaßstab

Der Maßstab für die Einzelgebühr ist der Meter, der an der straßenangrenzenden Grundstücksseite liegt (Frontmeter; bei Hinterliegergrundstücken die der Straße zugewandte Grundstücksseite). Die Verteilung der durch Gebühren zu deckenden Kosten erfolgt mittels der aktuellen Fortschreibung der Bemessungsgrundlagen durch das Steueramt (Stand 01.10.2004).

Gebührensätze 2005

Die durch Gebühren zu deckenden voraussichtlichen Kosten in 2005 belaufen sich inklusive des Ergebnisses aus 2004 auf 129.629 €. Dies bedeutet für die einzelnen Kostenstellen:

a) Kehrdienst:

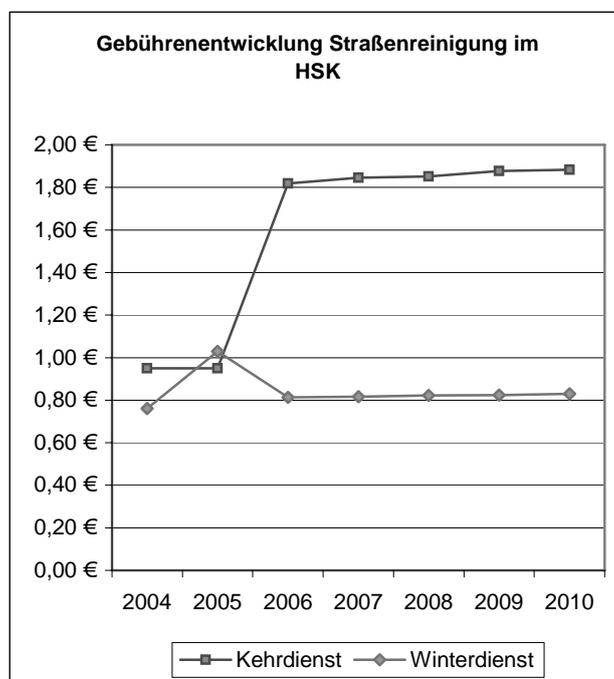
Die Kosten in Höhe von 22.140 € verteilt auf 23.305 gebührenpflichtige Frontmeter ergeben eine Gebühr in Höhe von 0,95 €/Frontmeter (+/-0 ggü. Vorjahr).

b) Winterdienst:

Die Kosten von 107.489 € verteilt auf 104.375 gebührenpflichtige Frontmeter ergeben eine Gebühr in Höhe von 1,03 €/Frontmeter +0,27 € ggü. Vorjahr).

Auswirkung der Gebührenanpassung

Durch die Änderung der Gebührensätze wie oben beschrieben wird der Überschuss aus 2003 schon komplett im voraussichtlichen Ergebnis 2004 abgewickelt und der Gebührenhaushalt 2005 ausgeglichen. Die erwartete Gebührenentwicklung für den HSK-Zeitraum ist in nachstehender Grafik dargestellt.



Anlagen

1. Entwurf der XIX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Weitere Anlagen siehe Vorlage zur RS am 09.11.2004

2. Voraussichtliche Jahresrechnung 2004
3. Betriebsabrechnungsbogen 2005 mit Gebührenkalkulation 2005